



VERFÜGUNG

vom 17. Oktober 2002

Stadel. Kantonale und regionale Nutzungszonen (Änderung)

Festsetzung (§ 2 lit. b PBG)

Am 10. Dezember 2001 setzte die Gemeindeversammlung Stadel einen geänderten Zonenplan fest, der mit BDV Nr. 895/2002 genehmigt wurde. Die mit BDV Nr. 66/1984 festgesetzten und mit BDV Nr. 47/2000 letztmals geänderten kantonalen und regionalen Nutzungszonen sind an diesen Zonenplan anzupassen.

Die Änderung betrifft die Aufhebung der Landwirtschaftszone für das neu der Zone für öffentliche Bauten zugeteilte Grundstück Kat.-Nr. 1722 an der Kaiserstuhlerstrasse.

Die Baudirektion v e r f ü g t :

- I. Die kantonalen und regionalen Nutzungszonen werden gemäss Plan Mst. 1:5000 datiert vom 4. Oktober 2002 geändert.
- II. Der Plan steht bei der Gemeindekanzlei Stadel und bei der Baudirektion (Amt für Raumordnung und Vermessung, Stampfenbachstrasse 12, 8090 Zürich) jedermann zur Einsicht offen.
- III. Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen, von der öffentlichen Bekanntmachung an gerechnet, beim Regierungsrat schriftlich Rekurs erhoben werden.
- IV. Dispositiv Ziffern I bis III werden gemäss § 6 PBG durch die Baudirektion öffentlich bekannt gemacht.

- V. Mitteilung an den Gemeinderat Stadel und die Volkswirtschaftsdirektion (unter Beilage von je zwei Plänen), an die Kanzlei der Baurekurskommissionen, an das Verwaltungsgericht und an das Tiefbauamt, Planverwaltung, (unter Beilage von je einem Plan) sowie an das Amt für Raumordnung und Vermessung (unter Beilage von zwei Plänen).

Zürich, den 17. Oktober 2002
022027/Ove/Zst

ARV Amt für
Raumordnung und Vermessung
Für den Auszug:

